

Anfrage NEOS – eingelangt: 5.6.2025 – Zahl: 29.01.084

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 05.06.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Schulverwaltung neu denken – gelingt der Wandel von der Verordnung zur Vereinfachung?“

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

nicht erst seit der Corona-Pandemie ist bekannt, dass Schulen unter einem enormen bürokratischen Aufwand leiden. In den vergangenen Jahren ist ein regelrechtes „Bürokratiemonster“ aus Erlässen, Verordnungen und ministeriellen Vorgaben gewachsen, das Lehrer:innen wertvolle Zeit kostet – Zeit, die sie für den Unterricht oder die Vorbereitung qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit dringend benötigen. Umfragen bestätigen längst: Der Wunsch nach Entlastung ist groß.

Bildungsminister Wiederkehr kündigte deswegen eine Entbürokratisierungsoffensive an. Bereits im kommenden Schuljahr sollen bis zu 80 Prozent der Anweisungen an die Schulen durch das Ministerium reduziert und gestrichen werden.¹ Ein Blick auf die Website² der Bildungsdirektion Vorarlberg zeigt die Dringlichkeit: War zwischen 2007 bis 2018 jährlich mit rund einem Verordnungsblatt zu rechnen, ist deren Zahl seit 2020 rasant gestiegen – auf zwanzig im Jahr 2024. Dieser Trend setzt sich 2025 fort. Das bedeutet: Der Regulierungsdruck nimmt nicht ab, sondern weiter zu, selbst nach der intensiven Corona-Zeit.

Der Abbau von Vorgaben und bürokratischen Aufgaben können genauso wie die Vereinfachung und Digitalisierung schulinterner Prozesse wichtige Instrumente sein, den Lehrberuf wie Leitungsfunktionen durch mehr Freiraum wieder attraktiver zu machen. Schulleitungen und Pädagog:innen können sich dann nämlich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. So wirft die Aussage des Schul-Experten Andreas Salcher: „Wir könnten morgen 50 Prozent der Bürokratie abschaffen – es würde niemandem auffallen“³ die Frage auf, wie viel sich im Rahmen einer entsprechenden Ausschussvorlage⁴ bisher tatsächlich getan hat. Mittels dieser waren nämlich explizit Vereinfachungen gefordert worden. Im Entschließungsbericht vom 24.4.2024⁵ wird zwar bestätigt, dass an der Reduktion gearbeitet werde – unter anderem bei Erhebungen, Dienstbesprechungen, Ressourcen- und Leistungsplänen sowie im Bereich der Digitalisierung. Doch ein Jahr später stellen sich Fragen nach dem tatsächlichen Ausmaß und der spürbaren Wirkung an den Schulen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

¹ <https://www.derstandard.at/story/3000000263809/bildungsminister-wiederkehr-plant-offensive-zur-entbuerokratisierung-an-schulen>

² <https://www.bildung-vbg.gv.at/rechtliches/vobl/2025.html>

³ <https://kurier.at/politik/inland/schul-experte-salcher-wir-koennten-morgen-50-prozent-der-buerokratie-abschaffen/402579920>

⁴ AV 155/2023

⁵ Entschließung des Landtages – LTD-22.01.483, Zahl: IIa-11-2/2019-257-7

ANFRAGE

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Schulwesen wurden seit 2023 in Vorarlberg umgesetzt?
2. In welchen Bereichen (z. B. Erhebungen, Dienstbesprechungen, Qualitätsmanagement) wurde der Verwaltungsaufwand für Schulen nachweislich reduziert?
3. Wie wird der Erfolg der angekündigten Entlastungsmaßnahmen gemessen? Welche Evaluierungen oder Feedbackschleifen mit Schulen wurden eingerichtet?
4. Wie viele ministerielle oder landesweite Anweisungen, Rundschreiben oder Verordnungen wurden im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren erlassen?
5. Welche Fortschritte wurden bei der Digitalisierung schulischer Verwaltungsabläufe erzielt, insbesondere im Hinblick auf Berichts- und Meldepflichten?
6. Welche Rückmeldungen von Schulleitungen, Lehrer:innen oder Interessenvertretungen zur Entlastung wurden seit 2023 dokumentiert und wie wurden sie berücksichtigt?
7. Wie plant das Land Vorarlberg, künftig sicherzustellen, dass der angekündigte Bürokratieabbau nicht durch neue Vorgaben an anderer Stelle konterkariert wird?
8. Gibt es eine systematische Aufstellung über eingesparte Ressourcen (z. B. Zeitaufwand, Personalkapazität) durch bisherige Maßnahmen?
9. Welche weiteren Schritte sind für 2025 und darüber hinaus geplant, um den schulischen Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren?
10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Entlastung nicht auf Kosten von Qualitäts- und Kontrollstandards im Bildungsbereich geht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
KO Claudia Gamon
LAbg. Gary Thür
LAbg. Fabienne Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Juni 2025

Betreff: Schulverwaltung neu denken – gelingt der Wandel von der Verordnung zur Vereinfachung? Zl. 29.01.084

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung und somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Insofern diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern bzw. nicht den Vollzugsbereich Landesverwaltung oder des befragten Regierungsmitgliedes betreffen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts. Gemäß Zuständigkeit werden die Fragen 1, 2, 4, 6, 8, und 9 außerparlamentarisch beantwortet, da die Fragen die Zuständigkeit des Bundes betreffen.

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Schulwesen wurden seit 2023 in Vorarlberg umgesetzt?

Seit 2023 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bürokratie im Schulwesen deutlich zu reduzieren. Zuletzt wurden im Rahmen des [Entlastungspaket 2024](#) vom Bildungsministerium bundesweite Schritte zur Entlastung von Lehrerinnen, Lehrern sowie Schulleitungen und zur Verbesserung der Schulqualität gesetzt. Dazu gehört insbesondere die Verringerung der Anzahl bzw. Kanalisierung der Rundschreiben und Aussendungen an die Schulen. Ergänzend wurde vom Bildungsministerium eine Rundschreibendatenbank eingerichtet, die den Zugriff auf Dokumente von zentraler Bedeutung erleichtert. Darüber hinaus erfolgt die gebündelte Kommunikation seit 2023/24 zentral über das sogenannte Infomailing, das für mehr Übersichtlichkeit von dienstlichen Informationen sorgt.

2. In welchen Bereichen (z. B. Erhebungen, Dienstbesprechungen, Qualitätsmanagement) wurde der Verwaltungsaufwand für Schulen nachweislich reduziert?

Die einzelnen Punkte sind unter [Entlastungspaket 2024](#) einzusehen, besonders hinweisen möchten wir auf folgende Maßnahmen:

- Reduktion der Dienstbesprechungen auf vier Termine pro Schuljahr
- Erhebungen wurden deutlich reduziert
- Schulentwicklungspläne sind nur noch alle drei Jahre zu erstellen

3. Wie wird der Erfolg der angekündigten Entlastungsmaßnahmen gemessen? Welche Evaluierungen oder Feedbackschleifen mit Schulen wurden eingerichtet?

Wir verweisen auf die Kompetenzlage.

4. Wie viele ministerielle oder landesweite Anweisungen, Rundschreiben oder Verordnungen wurden im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren erlassen?

Alle Verordnungen, Rundschreiben und Infomailings sind online verfügbar und können auf folgenden Seiten abgerufen werden:

Verordnungen der BD Vorarlberg: [Verordnungsblätter, Bildungsdirektion Vorarlberg](#)

Rundschreiben: [Rundschreibendatenbank des BMBWF - Startseite](#)

Infomailings: [Archiv - Infomailing Bildungsdirektion Vorarlberg](#)

Ergänzend dazu ergingen folgende schulautonome Verordnungen, welche nicht online kundzumachen sind:

- Geänderte Ferienordnung (unverändert seit SJ 2019/20) auf Wunsch der Schulerhalter bzw. Schulen für
 - VS und MS Lech
 - Landesberufsschulen
 - PTS Bezau
 - Schulen Kleinwalsertal
 - Schulen Brand
 - Schulen Au, Damüls, Schoppernau, Schnepfau, Schröcken
- Zusätzliche schulautonome Tage: Variiert je nach Bedarf der Schulen, pro Schuljahr etwa 2-3 Pflichtschulen

5. Welche Fortschritte wurden bei der Digitalisierung schulischer Verwaltungsabläufe erzielt, insbesondere im Hinblick auf Berichts- und Meldepflichten?

Wir verweisen auf die Kompetenzlage.

6. Welche Rückmeldungen von Schulleitungen, Lehrer:innen oder Interessenvertretungen zur Entlastung wurden seit 2023 dokumentiert und wie wurden sie berücksichtigt?

Ein Anliegen vieler im Schulwesen tätigen Personen ist es, die Schulverwaltungssoftware „Sokrates Web“ kontinuierlich zu optimieren. Anregungen werden aufgenommen und

fürten zu fortlaufenden Verbesserungen der Software, die darauf abzielen, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und zugleich Fehlerquellen so weit wie möglich zu minimieren. Auf diese Weise wird kontinuierlich an einer spürbaren Entlastung im Schulalltag gearbeitet.

7. Wie plant das Land Vorarlberg, künftig sicherzustellen, dass der angekündigte Bürokratieabbau nicht durch neue Vorgaben an anderer Stelle konterkariert wird?

Die Vollziehung des Bundesgesetzes ist ausschließlich Aufgabe der Bildungsdirektion.

8. Gibt es eine systematische Aufstellung über eingesparte Ressourcen (z. B. Zeitaufwand, Personalkapazität) durch bisherige Maßnahmen?

Nach Auskunft der Bildungsdirektion werden diesbezüglich mangels entsprechender technischer Ausstattung sowie mangelnder Personalressourcen darüber keine Aufzeichnungen geführt.

9. Welche weiteren Schritte sind für 2025 und darüber hinaus geplant, um den schulischen Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass schulische Verwaltung aufgrund der gegebenen Gesetzeslage des Bundes erfolgt.

10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Entlastung nicht auf Kosten von Qualitäts- und Kontrollstandards im Bildungsbereich geht?

Wir verweisen auf die Kompetenzlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink